

# Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer

Datum: 15.06.2009

Norm-Entwurf: DIN 18040 Teil 2, Ausgabe 2009-02-02

Name, Vorname	Titel	Firma	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
Arbeitsgruppe BAK zu E DIN 18040: Degenhart, Christine; Schlesinger, Barbara Chr. (BAK); Schmitz, Vera (AKNW); Stoiber, Jochen (AKBW),		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	office@degenhart-architektur.de vera.schmitz@efficientia.de stoiber@akbw.de schlesinger@bak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
MB bitte leer lass en	Clause No./ Subclause No./ Annex  Abschnitt/ Unter- abschnitt/ Anhang	Paragraph/ Figure/Table/ Note  Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Type of com- ment  Komm ent- art <sup>1</sup>	Comment (justification for change)  Kommentar (Begründung für Änderung)	Proposed change  Vorgeschlagene Textänderung	Observations of the secretariat on each comment submitted  bitte leer lassen
	Zum Norm- entwurf DIN 18040 - Teil 2 insgesamt		ge	<p><b>Die BAK steht dem Normentwurf E DIN 18040-2 grundsätzlich positiv gegenüber und strebt die Veröffentlichung an. Es empfiehlt sich, mit der Bearbeitung der Einsprüche das Anforderungsniveau für Wohnungen genauer zu bestimmen und zu demjenigen der „öffentlich zugänglichen Gebäuden“ abzugrenzen. Für ein hierfür ausreichendes Zeitkontingent will sich die BAK beim DIN gerne einsetzen.</b></p> <p>Im Vergleich zum letzten Entwurf der DIN 18030 [2006-01] sind bereits Fortschritte gelungen, die den Zielen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Praxistauglichkeit</li> <li>- Rechtsicherheit</li> <li>- allgemeingültige Anforderungen auf Mindeststandardniveau</li> </ul> <p>näher gekommen.</p> <p>Vereinfachung und Überschaubarkeit sind ebenso wie Lesbarkeit und Gliederung der Norm zu Gunsten der Arbeitsfähigkeit mit diesem Instrument</p>		

Name, Vorname	Titel	Firma	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
Arbeitsgruppe BAK zu E DIN 18040: Degenhart, Christine; Schlesinger, Barbara Chr. (BAK); Schmitz, Vera (AKNW); Stoiber, Jochen (AKBW),		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	office@degenhart-architektur.de vera.schmitz@efficientia.de stoiber@akbw.de schlesinger@bak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
MB bitte leer lassen	Clause No./ Subclause No./ Annex  Abschnitt/ Unter- abschnitt/ Anhang	Paragraph/ Figure/Table/ Note  Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Type of com- ment  Komm entar- art <sup>1</sup>	Comment (justification for change)  Kommentar (Begründung für Änderung)	Proposed change  Vorgeschlagene Textänderung	Observations of the secretariat on each comment submitted  bitte leer lassen
				<p>erkennbar und werden von der BAK als gute Basis zur weiteren Bearbeitung begrüßt.</p> <p>Die Vorgaben des neuen Normauftrags 2007 haben sich damit als Erfolg versprechend erwiesen.</p> <p>Eine weitere Bearbeitung sollte erfolgen, da die Systematik <b>R</b> (Rollstuhlnutzer) noch nicht konsequent durchgehalten wurde und das Anforderungsprofil - insbesondere in Abschnitt 4 - noch auf die Erschließung und Nutzung der barrierefreien Wohnung/Wohnungen (und nicht auf Wohngebäude bzw. öffentliche zugängliche Bereiche) abzustellen ist. Die deckungsgleiche Übernahme der Texte aus DIN 18040-1 ist des Öfteren nicht sachgerecht. Zudem sollte nochmals die Angemessenheit der Anforderungen geprüft werden, da sich die R-Maße im Normentwurf an den nicht mehr aktuellen, alten Elektro-Rollstühlen orientiert.</p> <p>Die Aufnahme der sensorischen Einschränkungen ist zu begrüßen. Auch hier haben sich erhebliche</p>		

# Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer

Datum: 15.06.2009

Norm-Entwurf: DIN 18040 Teil 2, Ausgabe 2009-02-02

Name, Vorname	Titel	Firma	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
Arbeitsgruppe BAK zu E DIN 18040: Degenhart, Christine; Schlesinger, Barbara Chr. (BAK); Schmitz, Vera (AKNW); Stoiber, Jochen (AKBW),		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	office@degenhart-architektur.de vera.schmitz@efficientia.de stoiber@akbw.de schlesinger@bak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
MB bitte leer lassen	Clause No./ Subclause No./ Annex  Abschnitt/ Unter- abschnitt/ Anhang	Paragraph/ Figure/Table/ Note  Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Type of com- ment  Komm entar- art <sup>1</sup>	Comment (justification for change)  Kommentar (Begründung für Änderung)	Proposed change  Vorgeschlagene Textänderung	Observations of the secretariat on each comment submitted  bitte leer lassen
				<p>Verbesserungen ergeben, allerdings sollte hier nochmals auf die Durchgängigkeit der Schutzzielbeschreibung und Lösungen in Form von Spiegelstrichen sowie die Regelungshierarchie geachtet werden und das Anforderungsniveau auf Wohnungen und nicht auf öffentlich zugängliche Gebäude abgestellt werden .</p> <p>Auch die Bezugnahme auf die E DIN 32975 und DIN 32984, BGR 181 und GUV-I 8527 ist nicht uneingeschränkt auf Wohnungen möglich, da deren Anwendungsbereich eindeutig und ausschließlich auf öffentliche Bereiche, Arbeitsstätten und Außenanlagen festgelegt ist. Hier ist sorgfältig das Anforderungsprofil zu prüfen und zudem Widerspruchsfreiheit herzustellen.</p> <p>Weiterhin wird dringend empfohlen, die graphische Qualität der Darstellungen zu vereinheitlichen und zu verbessern. Die Zeichnungen sollten auf Vollständigkeit (Bsp.: Bild 4) und Übersichtlichkeit (Bsp: Bild 13b) überprüft und durch grundlegende, für die Planung erforderliche Maßangaben (z.B.:</p>		

H:\Archi1\Barrierefrei Bauen\DIN 18030, DIN 18040\3. Stellungnahme 2009\BAK-Stellungnahme DIN 18040-2, 15.06.09 Endf.doc

Seite 3 von 28

Erstelldatum 08.04.2009, 20.05.09, 25.05.09, 15.06.09

Erstellt von Bundesarchitektenkammer

1 **Type of comment / Art des Kommentars:** ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

**NOTE/ANMERKUNG** Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

page 3 of 28

ISODIN electronic balloting commenting template/version 2003-03

# Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer

Datum: 15.06.2009	Norm-Entwurf: DIN 18040 Teil 2, Ausgabe 2009-02-02
-------------------	--

Name, Vorname	Titel	Firma	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
Arbeitsgruppe BAK zu E DIN 18040: Degenhart, Christine; Schlesinger, Barbara Chr. (BAK); Schmitz, Vera (AKNW); Stoiber, Jochen (AKBW),		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	office@degenhart-architektur.de vera.schmitz@efficientia.de stoiber@akbw.de schlesinger@bak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
MB bitte leer lassen	Clause No./ Subclause No./ Annex  Abschnitt/ Unter- abschnitt/ Anhang	Paragraph/ Figure/Table/ Note  Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Type of com- ment  Komm entar- art <sup>1</sup>	Comment (justification for change)  Kommentar (Begründung für Änderung)	Proposed change  Vorgeschlagene Textänderung	Observations of the secretariat on each comment submitted  bitte leer lassen
				vermasste Darstellung eines Rollstuhls, s.a. Darstellung) ergänzt werden. Für den Anwender ist es hilfreich, diese erforderlichen Mindestinformationen zur Verfügung zu haben. - siehe hierzu auch Kommentare im Einzelnen.		

# Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer

Datum: 15.06.2009

Norm-Entwurf: DIN 18040 Teil 2, Ausgabe 2009-02-02

Name, Vorname	Titel	Firma	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
Arbeitsgruppe BAK zu E DIN 18040: Degenhart, Christine; Schlesinger, Barbara Chr. (BAK); Schmitz, Vera (AKNW); Stoiber, Jochen (AKBW),		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	office@degenhart-architektur.de vera.schmitz@efficientia.de stoiber@akbw.de schlesinger@bak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
MB bitte leer lassen	Clause No./ Subclause No./ Annex  Abschnitt/ Unter- abschnitt/ Anhang	Paragraph/ Figure/Table/ Note  Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Type of com- ment  Komm entar- art <sup>1</sup>	Comment (justification for change)  Kommentar (Begründung für Änderung)	Proposed change  Vorgeschlagene Textänderung	Observations of the secretariat on each comment submitted  bitte leer lassen

	Zum Norm- entwurf DIN 18040 - Teil 2 im Einzelnen			Die Normentwürfe fanden in den Architektenkammern großes Interesse mit dem Ergebnis, dass viele Hinweise und Anregungen in die Stellungnahme der BAK eingebracht wurden. Der große Erfahrungsschatz aus der praktischen Arbeit sollte zur weiteren Verbesserung der Norm genutzt werden und wird daher dem Normenausschuss als konstruktive Vorschläge zur Kenntnis gegeben.		
	Vorwort	Abs. 2	ge	Das Ziel dieser Norm ist durch den Anwendungsbereich begrenzt, der nicht im Vorwort auf „die barrierefreie Gestaltung des <b>gebauten Lebensraums</b> “ ausgedehnt werden kann. Die Definition der Barrierefreiheit gemäß Behindertengleichstellungsgesetz auf „ <b>weitgehend alle Menschen</b> “ auszudehnen, ist zwar durchaus verständlich, entspricht aber nicht der rechtlichen Grundlage.	Ziel dieser Norm ist es, durch die barrierefreie Gestaltung <b>von Wohnungen insbesondere für Menschen mit Behinderung</b> in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zu ermöglichen.	
	Vorwort	Abs. 3	ed	Im Anwendungsbereich bereits definiert.	Absatz streichen	
	Vorwort	Rahmen R	te	Hinweis gehört in den Anwendungsbereich		
	Vorwort	Abs. 6	Ge	Es ist nicht richtig, dass die DIN 18040 die E DIN	Text ändern, im wesentlichen streichen	

# Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer

Datum: 15.06.2009

Norm-Entwurf: DIN 18040 Teil 2, Ausgabe 2009-02-02

Name, Vorname	Titel	Firma	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
Arbeitsgruppe BAK zu E DIN 18040: Degenhart, Christine; Schlesinger, Barbara Chr. (BAK); Schmitz, Vera (AKNW); Stoiber, Jochen (AKBW),		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	office@degenhart-architektur.de vera.schmitz@efficientia.de stoiber@akbw.de schlesinger@bak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
MB bitte leer lass en	Clause No./ Subclause No./ Annex  Abschnitt/ Unter- abschnitt/ Anhang	Paragraph/ Figure/Table/ Note  Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Type of com- ment  Komm entar- art <sup>1</sup>	Comment (justification for change)  Kommentar (Begründung für Änderung)	Proposed change  Vorgeschlagene Textänderung	Observations of the secretariat on each comment submitted  bitte leer lassen
				18030 ersetzt, sondern sie ersetzt DIN 18024 und 18025. Der Hinweis auf eine Norm „Verkehrs- und Außenanlagen“ ist zwar eine nützliche Information, gehört aber nicht in die Norm.		
	1 Anwendungs bereich	Abs. 1	Ge	„Gebäude mit Wohnungen“ ist genauer zu definieren. Die Norminhalte dürfen sich lediglich auf die barrierefreie/n Wohnung/en und deren Erschließung und Nutzung beziehen.	streichen oder genauer beschreiben, was gemeint ist	
	1 Anwendungs bereich	Abs. 2	Ge	Abs. 2 gehört nicht in den Anwendungsbereich, sondern beinhaltet Anforderungen, die dem Abschnitt 4 zugeordnet werden sollten.  Missverständlich ist auch die Formulierung „Gebäude mit Wohnungen“, gemeint ist aber die Infrastruktur bis zur barrierefreien Wohnung/Wohnungen.	Absatz streichen und in Abschnitt 4 Nutzergruppen spezifisch überarbeiten	
	2 Normative Verweiseun- gen	Abs. 1, Satz 2	ed	Satz 2 führt dynamische Verweisung auf Normanforderungen ein. Eine Norm kann aber nur auf dem Kenntnisstand aufbauen, der während der Erstellung zu Grunde liegt. D.h. die normativen Verweisungen müssen statisch erfolgen mit Angabe	Satz 2 streichen und Monats- und Jahresangabe zu den einzelnen Normen ergänzen.	

# Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer

Datum: 15.06.2009

Norm-Entwurf: DIN 18040 Teil 2, Ausgabe 2009-02-02

Name, Vorname	Titel	Firma	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
Arbeitsgruppe BAK zu E DIN 18040: Degenhart, Christine; Schlesinger, Barbara Chr. (BAK); Schmitz, Vera (AKNW); Stoiber, Jochen (AKBW),		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	office@degenhart-architektur.de vera.schmitz@efficientia.de stoiber@akbw.de schlesinger@bak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
MB bitte leer lassen	Clause No./ Subclause No./ Annex  Abschnitt/ Unter- abschnitt/ Anhang	Paragraph/ Figure/Table/ Note  Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Type of com- ment  Komm- entar- art <sup>1</sup>	Comment (justification for change)  Kommentar (Begründung für Änderung)	Proposed change  Vorgeschlagene Textänderung	Observations of the secretariat on each comment submitted  bitte leer lassen
				des Erscheinungsmonats und -jahrs.  Insgesamt Gültigkeit, Einschlägigkeit, Zulässigkeit und Widerspruchsfreiheit prüfen.		
	2 Normative Verweisunge n	Abs. 4, 6, 10 und 11	ge	Diese Verweise sind zu streichen, da sie ausschließlich für öffentlich zugängliche Gebäude und Arbeitsstätten anzuwenden sind.  Ansonsten siehe auch Kommentare zur DIN 18040- 1, Abschnitt 2 Abs.7 , 13 und 14 und Abschnitt 4.6 Anmerkung	streichen und Abschnitte 4 und 5 dahingehend überarbeiten, dass Wohnungen und deren äußere Erschließung einem nach Nutzergruppe spezifischen Anforderungsprofil unterliegen können	
	3. Begriffe					
	3 Begriffe	3.1-3.13	ge	Dem Anwender sollte mit einer sinnvollen Reihenfolge die Übersicht erleichtert werden:	Vorschlag, z.B.: 3.1 Bewegungsfläche 3.2 Greifbereich 3.3 Bedienelemente 3.4 motorische Einschränkungen 3.5 kognitive Einschränkungen 3.6 sensorische Einschränkungen 3.7 Zwei-Sinne-Prinzip 3.8 Hörbehinderung 3.9 Sehbehinderung	

# Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer

Datum: 15.06.2009

Norm-Entwurf: DIN 18040 Teil 2, Ausgabe 2009-02-02

Name, Vorname	Titel	Firma	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
Arbeitsgruppe BAK zu E DIN 18040: Degenhart, Christine; Schlesinger, Barbara Chr. (BAK); Schmitz, Vera (AKNW); Stoiber, Jochen (AKBW),		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	office@degenhart-architektur.de vera.schmitz@efficientia.de stoiber@akbw.de schlesinger@bak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
MB bitte leer lassen	Clause No./ Subclause No./ Annex  Abschnitt/ Unter- abschnitt/ Anhang	Paragraph/ Figure/Table/ Note  Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Type of com- ment  Komm entar- art <sup>1</sup>	Comment (justification for change)  Kommentar (Begründung für Änderung)	Proposed change  Vorgeschlagene Textänderung	Observations of the secretariat on each comment submitted  bitte leer lassen
					3.10 Orientierungshilfe 3.11 Leuchtdichte L 3.12 Leuchtdichtekontrast K 3.13 Bodenindikator 3.13.1 Leitstreifen 3.13.2 Aufmerksamkeitsfeld	
	3.3.1		ed	„Leitstreifen“ kommt als Begriff in der Norm nicht vor.	streichen	
	3.3.2		ed	„Aufmerksamkeitsfeld“ kommt als Begriff in der Norm nicht vor	streichen	
	3.9		ed	Fehler im Satzbau „eines Sinnes“ (?)		
	3.9		te	In die Liste der Begriffsdefinitionen <del>sind</del> sollte u.a. aufgenommen oder präziser ausgeführt werden: „Greifbereich (differenziert nach Alter, Geschlecht, sitzend, stehend, im Rollstuhl, “ „Sensorische Einschränkung“ „schwellenlos, Schwelle“ „Infrastruktur“ „Aufmerksamkeitsfeld“ „Bewegungsfläche“ (Mindestgrößen definieren) „Behinderung“	Sensorische Einschränkungen: Sensorische Einschränkungen im Sinne dieser Norm sind z.B. Einschränkungen eines oder mehrerer der klassischen fünf Sinne Hören, Sehen, Riechen, Schmecken und Tasten	
	3.11		ed	siehe Kommentar zu Vorwort Absatz 2	gebaute Umwelt ändern in „Wohnungen“	

# Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer

Datum: 15.06.2009

Norm-Entwurf: DIN 18040 Teil 2, Ausgabe 2009-02-02

Name, Vorname	Titel	Firma	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
Arbeitsgruppe BAK zu E DIN 18040: Degenhart, Christine; Schlesinger, Barbara Chr. (BAK); Schmitz, Vera (AKNW); Stoiber, Jochen (AKBW),		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	office@degenhart-architektur.de vera.schmitz@efficientia.de stoiber@akbw.de schlesinger@bak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
MB bitte leer lass en	Clause No./ Subclause No./ Annex  Abschnitt/ Unter- abschnitt/ Anhang	Paragraph/ Figure/Table/ Note  Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Type of com- ment  Komm entar- art <sup>1</sup>	Comment (justification for change)  Kommentar (Begründung für Änderung)	Proposed change  Vorgeschlagene Textänderung	Observations of the secretariat on each comment submitted  bitte leer lassen
				Die Anmerkung gehört nicht in die Begriffe	streichen	
	3.12		ge	siehe Kommentar zu 2 Abs.7; E DIN 32975	Zulässigkeit und Widerspruchsfreiheit prüfen	
	3.13	2.Satz	ge	siehe Kommentar zu 2 Abs.7; E DIN 32975 Ist keine Definition, sondern Erläuterung und in Punkt 4.4.2 erwähnt	Zulässigkeit und Widerspruchsfreiheit prüfen	
	4 Infrastruktur		ge	Der Anspruch eines zu öffentlich zugänglichen Gebäuden analogen Anforderungsprofils ist für Wohnungen nicht sachgerecht, da nach Nutzergruppe zu differenzieren ist. Bewegungsflächen für die Infrastruktur von Wohngebäuden sind gegebenenfalls geringer auszuführen. Dies sollte aufgelistet werden.	Norm ist hinsichtlich der spezifischen Anforderungen der Nutzergruppen zu überarbeiten.	
	4.1	Abs. 1	te	1. Satz ist eine Definition und gehört in Punkt 3	Def. Infrastruktur in Punkt 3	
	4.1	Bild 1	ed	Maßeinheit fehlt	Textergänzung: Maße in cm	
	4.2.1	Abs. 2	te	In Ausnahmefällen sollte für Wege bis 6 m auch die Wegbreite von 120 cm möglich sein, soweit eine Wendemöglichkeit gegeben ist.		
	4.2.1	Abs. 3	te	Die Begrenzung der Längsneigung von Erschließungsflächen auf 3 bis 4 % ist in der Praxis unrealistisch. Bei bewegtem Gelände sind 6% oft	Erschließungsflächen sollten in der Regel eine Längsneigung unter 6 % haben. ANMERKUNG: Zusatzmaßnahmen, wie	

# Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer

Datum: 15.06.2009

Norm-Entwurf: DIN 18040 Teil 2, Ausgabe 2009-02-02

Name, Vorname	Titel	Firma	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
Arbeitsgruppe BAK zu E DIN 18040: Degenhart, Christine; Schlesinger, Barbara Chr. (BAK); Schmitz, Vera (AKNW); Stoiber, Jochen (AKBW),		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	office@degenhart-architektur.de vera.schmitz@efficientia.de stoiber@akbw.de schlesinger@bak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
MB bitte leer lassen	Clause No./ Subclause No./ Annex  Abschnitt/ Unter- abschnitt/ Anhang	Paragraph/ Figure/Table/ Note  Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Type of com- ment  Komm entar- art <sup>1</sup>	Comment (justification for change)  Kommentar (Begründung für Änderung)	Proposed change  Vorgeschlagene Textänderung	Observations of the secretariat on each comment submitted  bitte leer lassen
				unvermeidlich zum Höhenausgleich. Die österreichische Normung erlaubt Längsgefälle bis 6% ohne Zusatzmaßnahmen, für steileres Gefälle (was in bergigen Gegenden sehr oft vorkommen wird,) werden Zusatzmaßnahmen (z. B. Handlauf, griffige Oberfläche, waagerechte Erholungsfläche) gefordert. Längsgefälle sollte bis 6% zulässig sein, bei steilerem Gefälle, falls unvermeidlich, sollten erwähnte Zusatzmaßnahmen gefordert werden.  Im innerstädtischen Bereich müsste zudem sichergestellt sein, dass die Forderung nach einer Querneigung von max. 2,5 % mit den üblichen Tiefbaustandards vereinbar ist.  Hilfreich wäre zudem eine Definition von „ebener Oberfläche“.	waagerechte Erholungsflächen, ein Handlauf oder griffige Oberflächen sollten bei steilerem Gelände angeboten werden	
	4.2.3	Abs.2, 1. Spiegel- strich	ed	Sprachgebrauch vereinheitlichen: visuell kontrastreich, hoher visueller Kontrast, kontrastierend, nur Kontrastreich, deutlicher Kontrast usw.		
	4.2.3	Abs.3,	ed	Es müssen nicht alle, sondern der Haupteingang	Vorschlag:	

H:\Archi1\Barrierefrei Bauen\DIN 18030, DIN 18040\3. Stellungnahme 2009\BAK-Stellungnahme DIN 18040-2, 15.06.09 Endf.doc

Seite 10 von 28

Erstelldatum 08.04.2009, 20.05.09, 25.05.09, 15.06.09

Erstellt von Bundesarchitektenkammer

1 **Type of comment / Art des Kommentars:** ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

**NOTE/ANMERKUNG** Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

page 10 of 28

ISODIN electronic balloting commenting template/version 2003-03

# Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer

Datum: 15.06.2009

Norm-Entwurf: DIN 18040 Teil 2, Ausgabe 2009-02-02

Name, Vorname	Titel	Firma	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
Arbeitsgruppe BAK zu E DIN 18040: Degenhart, Christine; Schlesinger, Barbara Chr. (BAK); Schmitz, Vera (AKNW); Stoiber, Jochen (AKBW),		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	office@degenhart-architektur.de vera.schmitz@efficientia.de stoiber@akbw.de schlesinger@bak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
MB bitte leer lassen	Clause No./ Subclause No./ Annex  Abschnitt/ Unter- abschnitt/ Anhang	Paragraph/ Figure/Table/ Note  Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Type of com- ment  Komm- entar- art <sup>1</sup>	Comment (justification for change)  Kommentar (Begründung für Änderung)	Proposed change  Vorgeschlagene Textänderung	Observations of the secretariat on each comment submitted  bitte leer lassen
		1. Spiegel- strich		schwellenlos erreichbar sein. Definition der Begriffe Schwelle und Stufe sowie „schwellenlos“ erforderlich.	Definition „schwellenlos“ in Abschnitt 3 „Begriffe“ vornehmen.	
	4.2.3	Abs. 3, 2. Spiegel- strich	ge	Für stark geneigte Erschließungsflächen werden nur Rampen und Aufzüge als geeignete Ersatzmaßnahmen zur barrierefreien Erschließung aufgeführt. Für weniger stark frequentierte bzw. beengte Situationen sollten auch Treppenlifte (Plattformlifte) und Hebebühnen (Scherenbühnen) als mögliche Kompensation erwähnt werden.	... Rampen oder Aufzüge vorzusehen. <b>Alternativen zu Aufzügen (Senkrechtaufzüge, Treppenplattformlift, Hebebühnen) sind in Ausnahmefällen bei beengten Raumverhältnissen bzw. Anbauten zulässig, soweit die barrierefreie Bedienung gewährleistet wird.</b>	
	4.2.3	Abs.3, 3. Spiegel- strich	ed	„je nach Art der Tür“ präziser darstellen oder auf Bild 4 und 5 verweisen, da daraus die Art der Tür hervorgeht		
	4.3.2.	Abs. 2, 1. Spiegel- strich	te	„Ausreichend ist eine nutzbare Breite - von mind. 150 cm“ Hier ist ein Widerspruch zu § 55 LBO NRW: Hier sind Flurbreiten von 140 cm gefordert.  Die Mindest-Flurbreite ist mit 150 cm definiert. Alle 15m soll eine Ausweichstelle (180x180 cm) errichtet werden.	Ergänzung: Flurabschnitte ohne Richtungsänderungen (siehe Bild 1) sind mit einer Breite von 120	

# Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer

Datum: 15.06.2009

Norm-Entwurf: DIN 18040 Teil 2, Ausgabe 2009-02-02

Name, Vorname	Titel	Firma	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
Arbeitsgruppe BAK zu E DIN 18040: Degenhart, Christine; Schlesinger, Barbara Chr. (BAK); Schmitz, Vera (AKNW); Stoiber, Jochen (AKBW),		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	office@degenhart-architektur.de vera.schmitz@efficientia.de stoiber@akbw.de schlesinger@bak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
MB bitte leer lassen	Clause No./ Subclause No./ Annex  Abschnitt/ Unter- abschnitt/ Anhang	Paragraph/ Figure/Table/ Note  Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Type of com- ment  Komm entar- art <sup>1</sup>	Comment (justification for change)  Kommentar (Begründung für Änderung)	Proposed change  Vorgeschlagene Textänderung	Observations of the secretariat on each comment submitted  bitte leer lassen
				Da durch die Forderung nach Ausweichstellen ein Wenden und Ausweichen in kurzen Abständen immer wieder möglich ist, dürften 120 cm Flurbreite (wie in der ÖNORM und SIA 500) als Mindestmaß ausreichen, sofern im Flurabschnitt keine Richtungsänderung erfolgen muss.	cm bis zu einer Länge von 5 m ausreichend.	
	4.3.2	Abs. 3	ed	Hier müssen Anforderungen in Abs. 1 eine R-Kennzeichnung erhalten. Prinzip nicht durchgehalten, während Abs. 2 die Regelanforderung ist.	R-Kennzeichnung	
	4.3.3	Tabelle 1 Punkt 9+10+11+ 12	ed	Kennzeichnung <b>R</b> fehlt		
	4.3.3.1	Abs. 1	ed	Zu viele „und“-s im Satz.	...leicht zu öffnen, <b>zu schließen</b> und sicher zu passieren sein.	
	4.3.3.2	Tabelle 1	ed	Hilfreich im Sinne der Anwenderfreundlichkeit wäre, wenn die Tabelle als Zeichnung aufgearbeitet würde.		
	4.3.3.2	Tabelle 1, Zeile 2		Zur Vereinfachung sollte eine durchgängige Höhenangabe erfolgen oder Zeile 2 gestrichen werden.		

Name, Vorname	Titel	Firma	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
Arbeitsgruppe BAK zu E DIN 18040: Degenhart, Christine; Schlesinger, Barbara Chr. (BAK); Schmitz, Vera (AKNW); Stoiber, Jochen (AKBW),		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	office@degenhart-architektur.de vera.schmitz@efficientia.de stoiber@akbw.de schlesinger@bak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
MB bitte leer lassen	Clause No./ Subclause No./ Annex  Abschnitt/ Unter- abschnitt/ Anhang	Paragraph/ Figure/Table/ Note  Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Type of com- ment  Komm entar- art <sup>1</sup>	Comment (justification for change)  Kommentar (Begründung für Änderung)	Proposed change  Vorgeschlagene Textänderung	Observations of the secretariat on each comment submitted  bitte leer lassen
	4.3.3.2	Tabelle 1, Zeile 5	te	Leibung ist näher zu definieren, da Fassaden heute eine größere Bautiefe haben. Lösungsvorschläge und Alternativen aufzeigen. Empfohlen werden weitere erläuternde Zeichnungen.  Leibungstiefe in Zeichnung nachtragen, damit geklärt ist, ob die Wandtiefe oder die Abmessung Türblatt bis Vorderkante Zarge gemeint ist.	Vorschlag: Abbildung Bild 4 ergänzen	
	4.3.3.2	Tabelle 1, Zeile 9 bis 12	te	Die Festlegung der Bedienhöhe sollte nicht grundsätzlich auf 85 cm festgelegt werden, sondern grundsätzlich im Bereich von 85-105 cm liegen. Eine Prüfung von Abweichungen und Genehmigung im Einzelfall, die aus dem jetzigen Wortlaut im Normentwurf entstehen würde, ist unangemessen und kostenintensiv. Im „begründeten Einzelfall“ ist zu streichen und in Regelanforderung zu ändern. Greifhöhen: Die Greifhöhen bei Türgriffen resultieren aus einem Standort mit Abstand zur Tür. Die Griffhöhe steht im Widerspruch zur DIN 18101, die dort mit 105 cm festgelegt und für die überwiegende Zahl der Menschen erreichbar ist. Drücker in 85 cm Höhe sind z.B. für großgewachsene, hochgradig sehbehinderte oder		

# Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer

Datum: 15.06.2009

Norm-Entwurf: DIN 18040 Teil 2, Ausgabe 2009-02-02

Name, Vorname	Titel	Firma	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
Arbeitsgruppe BAK zu E DIN 18040: Degenhart, Christine; Schlesinger, Barbara Chr. (BAK); Schmitz, Vera (AKNW); Stoiber, Jochen (AKBW),		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	office@degenhart-architektur.de vera.schmitz@efficientia.de stoiber@akbw.de schlesinger@bak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
MB bitte leer lassen	Clause No./ Subclause No./ Annex  Abschnitt/ Unter- abschnitt/ Anhang	Paragraph/ Figure/Table/ Note  Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Type of com- ment  Komm- entart <sup>1</sup>	Comment (justification for change)  Kommentar (Begründung für Änderung)	Proposed change  Vorgeschlagene Textänderung	Observations of the secretariat on each comment submitted  bitte leer lassen
				<p>blinde Menschen nicht barrierefrei. Eine Anordnung des Drückers auf 105cm verhindert die Nutzung durch Rollstuhlfahrer nicht. Statt einer generellen Festlegung sollten nur die Fallbeispiele benannt werden, bei denen eine Anordnung auf 85cm Höhe zwingend notwendig ist. z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ruftaster Aufzug</li> <li>- Behinderten-WC</li> <li>- Notruftaster</li> </ul> <p>Hier wäre die Harmonisierung mit den Regelungen zumindest der übrigen deutschsprachigen Nachbarländer (A, CH, Südtirol) sinnvoll.</p>		
	4.3.3.2	Tabelle 1, Zeile 14	ed	Die bezeichneten Abstände sollten präziser definiert werden (Abstand von was zu was?) Zeichnung wäre hilfreich.		
	4.3.3.2	Tabelle 1 Zeile 14	te	Gerade Menschen mit Geheinschränkung benötigen mehr Zeit auch für eine kurze Wegstrecke. Die vorgeschriebene Entfernung des Tasters zur Tür sollte flexibler geregelt werden.	Abstand Öffnungsrichtung: Türblattbreite + 100 cm Abstand Schließrichtung: ≥ 100 cm	
	4.3.3.2	Tabelle 1 Zeile 15	te	wie vor. Die vorgeschriebene Entfernung des Tasters zur	Maße: ≥ <b>100</b> cm	

Name, Vorname	Titel	Firma	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
Arbeitsgruppe BAK zu E DIN 18040: Degenhart, Christine; Schlesinger, Barbara Chr. (BAK); Schmitz, Vera (AKNW); Stoiber, Jochen (AKBW),		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	office@degenhart-architektur.de vera.schmitz@efficientia.de stoiber@akbw.de schlesinger@bak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
MB bitte leer lassen	Clause No./ Subclause No./ Annex  Abschnitt/ Unter- abschnitt/ Anhang	Paragraph/ Figure/Table/ Note  Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Type of com- ment  Komm- entar- art <sup>1</sup>	Comment (justification for change)  Kommentar (Begründung für Änderung)	Proposed change  Vorgeschlagene Textänderung	Observations of the secretariat on each comment submitted  bitte leer lassen
				Schiebetür sollte verringert werden.		
	4.3.3.3	Abs.3	ed	Die Formulierung zur Gebäudeeingangstür sollte präzisiert werden, da hier ggf. verschiedene Funktionen erfüllt werden müssen (z.B. Fluchttür).	Gebäudeeingangstüren sollten vorzugsweise auch automatisch zu öffnen sein. Soweit die Gebäudeeingangstür als Fluchttür dient, darf die automatische Öffenbarkeit diese Funktion nicht einschränken.	
	4.3.3.3	Abs.13, 1. Spiegel- strich	ed	Begriff „Knäufe“ ersetzen durch	„Drehknöpfe“	
	4.3.3.3	Bild 4	ed	Maßeinheiten fehlen	Textergänzung: Maße in Zentimeter	
	4.3.3.3	Bild 5	ed	Maßeinheiten fehlen	Textergänzung: Maße in Zentimeter	
	4.3.3.3	Bild 4 + 5	ed	Bildunterschrift ergänzen	Bewegungsflächen vor <b>handbetätigten</b> Drehflügeltüren Bewegungsflächen vor <b>handbetätigten</b> Schiebetüren	
	4.3.3.4	Abs. 1	ge	Menschen mit kognitiven Einschränkungen sind nicht im Hauptanforderungsprofil der Norm enthalten - siehe Vorwort Abs. 4. Anforderungen an diese Gruppe können daher lediglich als Empfehlung berücksichtigt werden.		

# Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer

Datum: 15.06.2009

Norm-Entwurf: DIN 18040 Teil 2, Ausgabe 2009-02-02

Name, Vorname	Titel	Firma	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
Arbeitsgruppe BAK zu E DIN 18040: Degenhart, Christine; Schlesinger, Barbara Chr. (BAK); Schmitz, Vera (AKNW); Stoiber, Jochen (AKBW),		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	office@degenhart-architektur.de vera.schmitz@efficientia.de stoiber@akbw.de schlesinger@bak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
MB bitte leer lassen	Clause No./ Subclause No./ Annex  Abschnitt/ Unter- abschnitt/ Anhang	Paragraph/ Figure/Table/ Note  Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Type of com- ment  Komm entar- art <sup>1</sup>	Comment (justification for change)  Kommentar (Begründung für Änderung)	Proposed change  Vorgeschlagene Textänderung	Observations of the secretariat on each comment submitted  bitte leer lassen
	4.3.3.4	Abs. 3, 3. Spiegel- strich	ed	Schreibfehler	„enthalten“ statt „erhalten“	
	4.3.3.4	Anmerkung	ge	siehe Kommentar zu Abschnitt 2 Abs.4 ff, DIN E 32975	Zulässigkeit und Widerspruchsfreiheit prüfen	
	4.3.4	Abs. 1	te	siehe Kommentar zu Abschnitt 2 Abs. 4 ff (10 + 11)		
	4.3.4	Abs. 1	te	Die Forderung nach R9 sollte auf Bereiche eingeschränkt werden, in denen mit Feuchteinwirkung zu rechnen ist. Eine generelle Forderung nach klassifizierter hoher Rutschfestigkeit würde unnötigerweise bestimmte, architektonisch hochwertige Oberflächengestaltungen (polierter Naturstein, Glas, Parkett) von vorn herein auch in trockenen Innenbereichen ausschließen. Die Absicherung bei Nassreinigung ist eine lösbarer organisatorische Aufgabe im Betrieb.	Bodenbeläge müssen rutschhemmend. <b>in Bereichen mit Feuchteinwirkung</b> (sinngemäß min R9 ....	
	4.3.5	Abs.1,	te	Für den Wohnungsbau unübliche Forderung Zum einen ist es üblich, dass der Aufzug mittig im Treppenhaus liegt und sich notwendige Podest- und Laufbreite überschneiden (d.h. der Abstand 3,00 m zur Treppe ist nicht praxisgerecht) .	Satz 1 ändern: Aufzugstüren dürfen dem Treppenauge mittig gegenüberliegen  Satz 2 streichen, da für den Wohnungsbau	

Name, Vorname	Titel	Firma	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
Arbeitsgruppe BAK zu E DIN 18040: Degenhart, Christine; Schlesinger, Barbara Chr. (BAK); Schmitz, Vera (AKNW); Stoiber, Jochen (AKBW),		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	office@degenhart-architektur.de vera.schmitz@efficientia.de stoiber@akbw.de schlesinger@bak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
MB bitte leer lassen	Clause No./ Subclause No./ Annex  Abschnitt/ Unter- abschnitt/ Anhang	Paragraph/ Figure/Table/ Note  Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Type of com- ment  Komm- entar- art <sup>1</sup>	Comment (justification for change)  Kommentar (Begründung für Änderung)	Proposed change  Vorgeschlagene Textänderung	Observations of the secretariat on each comment submitted  bitte leer lassen
				Zur Erläuterung der Anforderung an Aufzüge gegenüber abwärts führenden Treppen sollte zum einfacheren Verständnis eine Zeichnung vorgesehen werden	nicht zutreffend	
	4.3.5	Abs. 3	ge	zur barrierefreien Erschließung aufgeführt. Für weniger stark frequentierte bzw. beengte Situationen sollten auch Treppenlifte (Plattformlifte) und Hebebühnen (Scherenbühnen) als mögliche Kompensation erwähnt werden.	<b>Alternativen zu Aufzügen (Senkrechtaufzüge, Treppenplattformlift, Hebebühnen) sind in Ausnahmefällen bei beengten Raumverhältnissen bzw. Anbauten zulässig, soweit die barrierefreie Bedienung gewährleistet wird.</b>	
	4.3.6			Das gesamt Kapitel sollte in der Form geordnet werden, dass nach der Festlegung des Schutzziels mit Spiegelstrichen die Möglichkeiten zur Erfüllung des Schutzziels aufgelistet wird, damit nicht das Missverständnis entsteht, dass alle Treppe des Gebäudes den Vorgaben der Barrierefreiheit entsprechen müssen.	Zusammenfassung von 4.3.6.1 bis 4.3.6.3 in Spiegelstrichen	
	4.3.6.1	Abs. 2	ed	Da es sich bei Absatz 1 um einen hilfreichen Hinweis handelt, sollte er als Anmerkung formuliert werden. Zudem werden keine besonderen		

Name, Vorname	Titel	Firma	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
Arbeitsgruppe BAK zu E DIN 18040: Degenhart, Christine; Schlesinger, Barbara Chr. (BAK); Schmitz, Vera (AKNW); Stoiber, Jochen (AKBW),		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	office@degenhart-architektur.de vera.schmitz@efficientia.de stoiber@akbw.de schlesinger@bak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
MB bitte leer lassen	Clause No./ Subclause No./ Annex  Abschnitt/ Unter- abschnitt/ Anhang	Paragraph/ Figure/Table/ Note  Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Type of com- ment  Komm- entar- art <sup>1</sup>	Comment (justification for change)  Kommentar (Begründung für Änderung)	Proposed change  Vorgeschlagene Textänderung	Observations of the secretariat on each comment submitted  bitte leer lassen
				Anforderungen gegenüber gültigem Recht hinsichtlich der Barrierefreiheit gestellt.		
	4.3.6.3	Abs. 2	te	„Die Handlaufenden sind am Anfang und Ende der Treppenläufe (z. B. am Treppenpodest) noch mindestens 30 cm waagrecht weiter zu führen. Frei in den Raum ragende Handlaufenden sind mit einer Rundung nach unten oder zur Seite abzuschließen.“ Am Anfang und Ende einer Treppe ist nicht unbedingt ein Treppenpodest. Im Abschnitt davor heißt es an Zwischenpodesten dürfen Handläufe nicht unterbrochen werden. Klammereinschub führt zur Verwirrung und ist teilweise widersprüchlich. ....oder zur Seite ist nicht eindeutig; gemeint ist zur Wandseite.	Die Handlaufenden sind am Anfang und Ende der Treppenläufe noch mindestens 30 cm waagrecht weiter zu führen. Frei in den Raum ragende Handlaufenden sind mit einer Rundung nach unten oder zur <b>Wandseite</b> abzuschließen.	
	4.3.6.3	letzter Abs.	te	keine absoluten Maßangaben sinnvoll	lichten Abstand zur Wand oder zur Halterung von <i>mindestens</i> 5 cm haben.	
	4.3.6.3	Abs. 4	te	Nach DIN 18065 (Gebäudetreppen) ist Mindestabstand im Lichten zur Wand und nicht zur Halterung erforderlich.	Durchmesser von 3 cm bis 4,5 cm und einen lichten Abstand zur Wand ( <b>STREICHEN: oder zur Halterung</b> ) von 5 cm haben.	
	4.3.6.4		ed	Für den Anwender hilfreich wäre, wenn die Maßvorgaben zu den Markierungselementen und		

# Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer

Datum: 15.06.2009

Norm-Entwurf: DIN 18040 Teil 2, Ausgabe 2009-02-02

Name, Vorname	Titel	Firma	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
Arbeitsgruppe BAK zu E DIN 18040: Degenhart, Christine; Schlesinger, Barbara Chr. (BAK); Schmitz, Vera (AKNW); Stoiber, Jochen (AKBW),		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	office@degenhart-architektur.de vera.schmitz@efficientia.de stoiber@akbw.de schlesinger@bak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
MB bitte leer lass en	Clause No./ Subclause No./ Annex  Abschnitt/ Unter- abschnitt/ Anhang	Paragraph/ Figure/Table/ Note  Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Type of com- ment  Komm entar- art <sup>1</sup>	Comment (justification for change)  Kommentar (Begründung für Änderung)	Proposed change  Vorgeschlagene Textänderung	Observations of the secretariat on each comment submitted  bitte leer lassen
				die Aufmerksamkeitsfelder vor frei im Raum liegenden Treppenläufen jeweils in einer Zeichnung verdeutlicht würden.		
	4.3.6.4	Abs. 3	te	Was ist eine Treppe, die frei im Raum beginnt? Was ist gemeint? Eindeutige Definition notwendig		
	4.3.6.4	nach letztem Absatz	ed	Hilfreich wäre in Form einer „Anmerkung“ der Hinweis auf taktile Informationen zur Orientierung an Handläufen	ANMERKUNG: Handläufe sollten taktile Informationen zur Orientierung, wie z.B. Stockwerk und Wegebeziehungen enthalten.	
	4.3.7		ed	Die Beschreibung der Nutzergruppe fehlt.		
	4.3.7.2	Abs. 3	ed	Der Text sollte deutlicher formulieren, dass der Abstand zwischen den Handläufen nicht unter 120 cm liegen darf.	Die nutzbare Laufbreite ( <b>lichtes Maß zwischen den Handläufen</b> ) muss mindestens 120 cm betragen.	
	4.3.7.2	Bild 8	ed	Abb. 8 widerspricht Text 4.3.8.3 Abs. 3, Satz 1 „Handläufe und Radabweiser müssen laufseitig senkrecht in einer Ebene übereinanderliegen“ Kommentar: Grund ist, damit die lichte Breite von 120 cm nicht eingeschränkt wird. Gezeichnet ist an Punkt 2 und 3 keine senkrecht übereinanderliegende Situation. Verwirrt den Anwender	Zeichnung in Punkt 2 und 3 ändern	

# Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer

Datum: 15.06.2009

Norm-Entwurf: DIN 18040 Teil 2, Ausgabe 2009-02-02

Name, Vorname	Titel	Firma	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
Arbeitsgruppe BAK zu E DIN 18040: Degenhart, Christine; Schlesinger, Barbara Chr. (BAK); Schmitz, Vera (AKNW); Stoiber, Jochen (AKBW),		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	office@degenhart-architektur.de vera.schmitz@efficientia.de stoiber@akbw.de schlesinger@bak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
MB bitte leer lass en	Clause No./ Subclause No./ Annex  Abschnitt/ Unter- abschnitt/ Anhang	Paragraph/ Figure/Table/ Note  Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Type of com- ment  Komm entar- art <sup>1</sup>	Comment (justification for change)  Kommentar (Begründung für Änderung)	Proposed change  Vorgeschlagene Textänderung	Observations of the secretariat on each comment submitted  bitte leer lassen
				Zu prüfen ist die Situation für eine wandbegleitende Rampe.		
	4.3.8	Abs. 1 Rahmen R	ed	„Für <b>jede</b> Wohnung ist ein Rollstuhlabbstellplatz vor oder in der Wohnung“ könnte missverständlich sein.	Besser formulieren: Für jede zur Rollstuhlnutzung vorgesehene Wohnung oder in der Wohnung ... ist ein Rollstuhlabstellplatz vorzusehen.	
	4.3.8	Bild 9	ed	Maßeinheiten fehlen	Textergänzung:Maße in Zentimeter	
	4.4		te/ge	Der Anspruch eines zu öffentlich zugänglichen Gebäuden analogen Anforderungsprofils ist für Wohnungen nicht sachgerecht, da nach Nutzergruppe zu differenzieren ist. Ein Treppenhaus eines Mietwohngebäudes wird nicht als öffentlich zugänglicher Gebäudeteil definiert.	Anforderungsprofil überprüfen und stärker auf die Erfordernisse der Nutzergruppen eingehen, statt zu generalisieren.	
	4.4.2	Abs. 1	te	Die Anforderung steht im Widerspruch zu 4.4.1 wonach für Informationen das Zwei-Sinne -Prinzip empfohlen werden kann	in eine Empfehlung umformulieren, Texte anpassen	
	4.4.2	Abs. 2	ed	Bitte weiteren Einflussfaktor ergänzen, da ohne Belichtung und Beleuchtung kein Sehprozess möglich ist.	- ausreichende Belichtung bzw. Beleuchtung	
	4.4.2	Anmerkung 1 und 2	ge	siehe Kommentar zu Abschnitt 2 Abs. 7, E DIN 32975 -	Zulässigkeit und Widerspruchsfreiheit prüfen	
	4.4.2.	Abs. 3,	ed	Redundanz zur Begriffsdefinition 3.1.3		

# Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer

Datum: 15.06.2009

Norm-Entwurf: DIN 18040 Teil 2, Ausgabe 2009-02-02

Name, Vorname	Titel	Firma	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
Arbeitsgruppe BAK zu E DIN 18040: Degenhart, Christine; Schlesinger, Barbara Chr. (BAK); Schmitz, Vera (AKNW); Stoiber, Jochen (AKBW),		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	office@degenhart-architektur.de vera.schmitz@efficientia.de stoiber@akbw.de schlesinger@bak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
MB bitte leer lassen	Clause No./ Subclause No./ Annex  Abschnitt/ Unter- abschnitt/ Anhang	Paragraph/ Figure/Table/ Note  Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Type of com- ment  Komm entar- art <sup>1</sup>	Comment (justification for change)  Kommentar (Begründung für Änderung)	Proposed change  Vorgeschlagene Textänderung	Observations of the secretariat on each comment submitted  bitte leer lassen
		letzter Satz				
	4.4.2	vorletzter Absatz	te/ge	Anforderungen sind in dieser verpflichtenden Bestimmtheit nicht erfüllbar und müssen praxisgerecht angepasst werden. Begründung: z.B. Spiegelungen können nicht generell vermieden werden und steht im Widerspruch zur „Leuchtdichte“ und den unterschiedlichen Lichtverhältnissen wie Tag/Nacht, Sonne/Wolken.		
	4.4.3 und 4.4.4		ge	wie 4.4.2, Abs. 1	in eine Empfehlung umformulieren	
	4.4.4	Abs. 1	te/ed	Die Anforderungen - insbesondere die Profilschrift und ertastbare Piktogramme und Sonderzeichen - sollten alternativ gesetzt werden.  Korrektur Schreibfehler „Braille’sche Blindenschrift	Abs. 1, Satz 2 ändern: Sie können durch tastbare Piktogramme und Sonderzeichen <b>ersetzt</b> werden.  Abs.1, Satz 1: Braille’sche Blindenschrift	
	4.4.4	Anmerkung 3	te	Die DIN 32984 beinhaltet Anforderungen an Bodenindikatoren im Außenbereich. Diese sind nicht auf den Innenraum/Gebäude übertragbar.		
	4.4.4	letzter Absatz	ed	Die Anforderung von „Absperrungen mit hohem Leuchtdichtekontrast“ gehört nicht in den Bereich „Takttil“.		

# Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer

Datum: 15.06.2009

Norm-Entwurf: DIN 18040 Teil 2, Ausgabe 2009-02-02

Name, Vorname	Titel	Firma	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
Arbeitsgruppe BAK zu E DIN 18040: Degenhart, Christine; Schlesinger, Barbara Chr. (BAK); Schmitz, Vera (AKNW); Stoiber, Jochen (AKBW),		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	office@degenhart-architektur.de vera.schmitz@efficientia.de stoiber@akbw.de schlesinger@bak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
MB bitte leer lassen	Clause No./ Subclause No./ Annex  Abschnitt/ Unter- abschnitt/ Anhang	Paragraph/ Figure/Table/ Note  Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Type of com- ment  Komm- entar- art <sup>1</sup>	Comment (justification for change)  Kommentar (Begründung für Änderung)	Proposed change  Vorgeschlagene Textänderung	Observations of the secretariat on each comment submitted  bitte leer lassen
	4.5		ge/te	Der Anspruch eines zu öffentlich zugänglichen Gebäuden analoges Anforderungsprofils ist für Wohnungen nicht sachgerecht, da nach Nutzergruppe zu differenzieren ist. Ein Treppenhaus eines Mietwohngebäudes wird nicht als öffentlich zugänglicher Gebäudeteil definiert.	Anforderungsprofil überprüfen und stärker auf die Erfordernisse der Nutzergruppen eingehen, statt zu generalisieren.	
	4.5.1	Abs. 2	ed	Die in den Spiegelstrichen 4.5.2 aufgeführten Anforderungen beziehen sich auf den Rollstuhlnutzer - Bild 10 zeigt dies nochmals -. Die Nutzergruppe sollte daher genannt werden.	Bedienelemente mit folgenden Eigenschaften sind für Rollstuhlnutzer erreichbar:	
	4.5.2	Abs.2, 6. Spiegel- strich	te	Die Festlegung der Bedienhöhe sollte nicht grundsätzlich auf 85 cm festgelegt werden, sondern grundsätzlich im Bereich von 85-105 cm liegen. Eine Prüfung von Abweichungen und Genehmigung im Einzelfall, die aus dem jetzigen Wortlaut im Normentwurf entstehen würde, ist unangemessen und kostenintensiv. Im „begründeten Einzelfall“ ist zu streichen und in Regelanforderung zu ändern.  Greifhöhen: Die Greifhöhen bei Türgriffen resultieren aus einem Standort mit Abstand zur Tür.  Die allgemein anerkannte Griffhöhe von 105 cm ist		

H:\Archi1\Barrierefrei Bauen\DIN 18030, DIN 18040\3. Stellungnahme 2009\BAK-Stellungnahme DIN 18040-2, 15.06.09 Endf.doc

Seite 22 von 28

Erstelldatum 08.04.2009, 20.05.09, 25.05.09, 15.06.09

Erstellt von Bundesarchitektenkammer

1 **Type of comment / Art des Kommentars:** ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

**NOTE/ANMERKUNG** Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

page 22 of 28

ISODIN electronic balloting commenting template/version 2003-03

Name, Vorname	Titel	Firma	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
Arbeitsgruppe BAK zu E DIN 18040: Degenhart, Christine; Schlesinger, Barbara Chr. (BAK); Schmitz, Vera (AKNW); Stoiber, Jochen (AKBW),		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	office@degenhart-architektur.de vera.schmitz@efficientia.de stoiber@akbw.de schlesinger@bak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
MB bitte leer lassen	Clause No./ Subclause No./ Annex  Abschnitt/ Unter- abschnitt/ Anhang	Paragraph/ Figure/Table/ Note  Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Type of com- ment  Komm entar- art <sup>1</sup>	Comment (justification for change)  Kommentar (Begründung für Änderung)	Proposed change  Vorgeschlagene Textänderung	Observations of the secretariat on each comment submitted  bitte leer lassen
				für die überwiegende Zahl der Menschen erreichbar.  Drücker in 85 cm Höhe sind z.B. für Sehbehinderte und Blinde und großgewachsene Menschen nicht barrierefrei.		
	4.5.2	Bild 10	ed	Maßeinheit fehlt	Textergänzung: Maße in cm	
	4.5.2	Abs. 1, 1. Spiegel- strich	te	Zusätzlich: und/oder akustisch (missverständlich zum Zwei-Sinne-Prinzip)	Sie sind visuell kontrastreich gestaltet <b>und/oder</b> taktil wahrnehmbar <b>und/oder</b> <b>akustisch wahrnehmbar</b> (Zwei-Sinne- Prinzip)	
	4.5.2	Abs. 1, 3. Spiegel- strich	te	Widerspruch zu 5.3, Abs. 3: hinsichtlich berührungsloser Armaturen = Bedienelemente Sanitärraum.	Vorschlag: In 5.3 Sanitärräume „berührungslose Armaturen“ streichen	
	4.5.4	Abs. 2, 2. Spiegel- strich	te	Bitte Sockelhöhe prüfen und abstimmen mit ÖNORM und SIA 500.		
	5.1	Abs. 1	ge/te	wie vor. Differenzierung nach Nutzer nötig		
		Anmerkung	te	Beispiel benennen. In dieser Pauschalaussage nicht nachvollziehbar		
	5.3	Abs. 2	ed	Prinzip der R-Kennzeichnung nicht durchgehalten	Türen müssen für die Nutzung mit Gehhilfen leicht zu bedienen, sicher zu passieren und	

Name, Vorname	Titel	Firma	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
Arbeitsgruppe BAK zu E DIN 18040: Degenhart, Christine; Schlesinger, Barbara Chr. (BAK); Schmitz, Vera (AKNW); Stoiber, Jochen (AKBW),		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	office@degenhart-architektur.de vera.schmitz@efficientia.de stoiber@akbw.de schlesinger@bak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
MB bitte leer lass en	Clause No./ Subclause No./ Annex  Abschnitt/ Unter- abschnitt/ Anhang	Paragraph/ Figure/Table/ Note  Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Type of com- ment  Komm entar- art <sup>1</sup>	Comment (justification for change)  Kommentar (Begründung für Änderung)	Proposed change  Vorgeschlagene Textänderung	Observations of the secretariat on each comment submitted  bitte leer lassen
					ausreichend breite sein.	
		2. Spiegel- strich	ge	siehe Kommentar zu Vorwort, Abs.4	Spiegelstrich streichen	
	5.3.1	4. Absatz 1. Spiegel- strich	ge/te	Die Drückerhöhe und Griffhöhe an Türen sollte nicht generell auf 85 cm begrenzt werden. Am Markt gibt es Beschläge, die eine Umrüstung ohne Veränderung Türblatt, Falle ermöglichen. Widerspruch zur DIN 18101. Dort ist die Drückerhöhe mit 105 cm festgelegt. Widerspruch klären Drücker in 85 cm Höhe sind z.B. für großgewachsene, hochgradig sehbehinderte und Blinde Menschen nicht barrierefrei.		
	5.3.2	Abs. 1, Satz 1	ed	„auch“ ist zu streichen.		
	5.3.2	Rahmen R	te	Es sollte nicht auf die Griffe abgezielt werden sondern auf die Bedienung.  Bedienhöhe und Forderung nach automatischem Schließsystem 1 x pro Raum ist zu überdenken, da z.B. – in größeren Wohnungen	Zum Lüften muss die Bedienung des Fensters in einer Höhe von 85 – 105 cm (über OFF) gewährleistet sein.	

Name, Vorname	Titel	Firma	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
Arbeitsgruppe BAK zu E DIN 18040: Degenhart, Christine; Schlesinger, Barbara Chr. (BAK); Schmitz, Vera (AKNW); Stoiber, Jochen (AKBW),		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	office@degenhart-architektur.de vera.schmitz@efficientia.de stoiber@akbw.de schlesinger@bak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
MB bitte leer lassen	Clause No./ Subclause No./ Annex  Abschnitt/ Unter- abschnitt/ Anhang	Paragraph/ Figure/Table/ Note  Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Type of com- ment  Komm- entar- art <sup>1</sup>	Comment (justification for change)  Kommentar (Begründung für Änderung)	Proposed change  Vorgeschlagene Textänderung	Observations of the secretariat on each comment submitted  bitte leer lassen
				(Mehrpersonenhaushalten) erhöhte Kosten entstehen und diese Forderung bezahlbarem Wohnraum entgegenstehen, – bei den heutigen Anforderungen zur Energieeffizienz der Einbau einer kontrollierten Lüftung im Neubau Standard ist.		
	5.4	3. Rahmen R	te	Die Forderung nach 150 cm vor sonstigen Möbeln ist zu generalisiert und entsprechend würden sich die Wohnflächen deutlich erhöhen, was einem bezahlbaren Wohnraum entgegensteht. Formulierung von Empfehlungen bzw. Verständnis ist anzustreben.	150 cm <b>vor häufig genutzten Möbeln. Bei seitlicher Nutzung und entsprechenden Wendeflächen sind 90cm Breite ausreichend.</b>	
	5.4	4. Rahmen R	ed	Zur Verdeutlichung eines ergonomisch günstigen Arbeitsplatzes sollte eine Zeichnung ergänzt werden. Zudem sollten Hinweise zur teilweisen Unterfahrbarkeit sowie zur Arbeitshöhe erfolgen.	Zeichnung ergänzen	
	5.5.		ge	Der Anspruch eines generalisierenden Anforderungsprofils ist für Wohnungen nicht sachgerecht, da nach Nutzergruppe zu differenzieren ist	Anforderungsprofil überprüfen und stärker auf die Erfordernisse der Nutzergruppen eingehen, statt zu generalisieren.	
	5.5		ge	Das gesamte Kapitel 5.5 „Sanitärräume“ ist		

# Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer

Datum: 15.06.2009

Norm-Entwurf: DIN 18040 Teil 2, Ausgabe 2009-02-02

Name, Vorname	Titel	Firma	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
Arbeitsgruppe BAK zu E DIN 18040: Degenhart, Christine; Schlesinger, Barbara Chr. (BAK); Schmitz, Vera (AKNW); Stoiber, Jochen (AKBW),		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	office@degenhart-architektur.de vera.schmitz@efficientia.de stoiber@akbw.de schlesinger@bak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
MB bitte leer lassen	Clause No./ Subclause No./ Annex  Abschnitt/ Unter- abschnitt/ Anhang	Paragraph/ Figure/Table/ Note  Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Type of com- ment  Komm entar- art <sup>1</sup>	Comment (justification for change)  Kommentar (Begründung für Änderung)	Proposed change  Vorgeschlagene Textänderung	Observations of the secretariat on each comment submitted  bitte leer lassen
				hinsichtlich der Durchgängigkeit Nutzergruppe, Schutzziel und Lösungsvorschlag nochmals zu überarbeiten.		
	5.5.2	Abb. 12 a	ed	Maßeinheiten fehlen	Textergänzung: Maße in Zentimeter	
	5.5.2	Abb. 13 a	ed	Maßeinheiten fehlen Abstand WC zur Wand fehlt	Textergänzung: Maße in Zentimeter	
	5.5.3	3. Rahmen R	ed/te	Spiegelstrich zu viel Hinweis: Möglichkeit des Verzichts auf die Rückenlehne, wenn eine 15 c, starke Vorwandinstallation im Bereich des Spülkastens ausgeführt wird.		
	5.5.3	Bild 13 a	ed	Mindestmaßangabe zwischen Wand und Waschbecken und WC-Becken muss nachgetragen werden.	Abbildung ergänzen	
	5.5.4	Abs. 1 und Rahmen R	te	Abs. 1 und Rahmen R sind zu überarbeiten: Anforderungen als Schutzziel formulieren.  Zudem ist der Spiegel kein Bestandteil des Waschtisches, sondern des Waschplatzes.	Satz 1 streichen und stattdessen: Über dem Waschtisch muss die Anordnung eines Spiegels möglich sein, der die Einsicht sowohl aus der Sitz- als auch aus der Stehposition ermöglicht. Abstand Unterkante Spiegel von OFF maximal 105 cm	
	5.5.5	Abs. 1, 1. Spiegel-	te	Anforderungen klarstellen und mit Abschnitt 5.5.2 und den dortigen Zeichnungen (Bild 13) abstimmen	die niveaugleiche Gestaltung <b>des</b> <b>Duschplatzes</b> zum angrenzenden	

# Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer

Datum: 15.06.2009

Norm-Entwurf: DIN 18040 Teil 2, Ausgabe 2009-02-02

Name, Vorname	Titel	Firma	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
Arbeitsgruppe BAK zu E DIN 18040: Degenhart, Christine; Schlesinger, Barbara Chr. (BAK); Schmitz, Vera (AKNW); Stoiber, Jochen (AKBW),		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	office@degenhart-architektur.de vera.schmitz@efficientia.de stoiber@akbw.de schlesinger@bak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
MB bitte leer lassen	Clause No./ Subclause No./ Annex  Abschnitt/ Unter- abschnitt/ Anhang	Paragraph/ Figure/Table/ Note  Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Type of com- ment  Komm- entar- art <sup>1</sup>	Comment (justification for change)  Kommentar (Begründung für Änderung)	Proposed change  Vorgeschlagene Textänderung	Observations of the secretariat on each comment submitted  bitte leer lassen
		strich und Rahmen R		Als Anmerkung kann ergänzt werden, dass unvermeidbare Übergänge vorzugsweise als geneigte Fläche gestaltet werden sollten und grundsätzlich ein Bad mit einer gleichmäßigen Gefälleausbildung über die gesamte Grundfläche bzw. ohne Übergang am besten geeignet ist. Sollen der Duschplatz oder Teilbereiche davon als Bewegungsfläche mitgenutzt werden, darf im Bereich der Bewegungsfläche kein Absatz in der Bodenfläche vorhanden sein.	Bodenbereich des Sanitärzimmers mit einer maximalen Absenkung von 2 cm. (Satz 2 streichen)	
	5.5.5	Rahmen R	te	Zum Duschplatz: Duschplätze in der Ecke bieten den Vorteil, dass Armaturen gut erreicht werden können. Dann sind beidseitige Klappgriffe nicht sinnvoll.  Ergänzung durch Zeichnung wie SIA 500	Absatz ändern: <b>Mindestens auf einer Seite eines fest installierten Klappsitzes muss ein mit wenig Kraftaufwand stufenlos hochklappbarer Stützgriff montiert werden können (sein).</b>	
	5.5.6	Rahmen R	te	Zur Badewanne: Diese Forderung greift im Wohnungsbau zu weit. In Pflegeeinrichtungen – ‚Wohnen mit Service‘ werden unterfahrbare Pflegebadewannen mit größeren Abmessungen eingesetzt.	Sie <b>sollte</b> mit einem Lifter nutzbar und in der Höhe an das jeweilige Liftersystem angepasst werden können.	

H:\Archi1\Barrierefrei Bauen\DIN 18030, DIN 18040\3. Stellungnahme 2009\BAK-Stellungnahme DIN 18040-2, 15.06.09 Endf.doc

Seite 27 von 28

Erstelldatum 08.04.2009, 20.05.09, 25.05.09, 15.06.09

Erstellt von Bundesarchitektenkammer

1 **Type of comment / Art des Kommentars:** ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

**NOTE/ANMERKUNG** Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

page 27 of 28

ISODIN electronic balloting commenting template/version 2003-03

# Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer

Datum: 15.06.2009

Norm-Entwurf: DIN 18040 Teil 2, Ausgabe 2009-02-02

Name, Vorname	Titel	Firma	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
Arbeitsgruppe BAK zu E DIN 18040: Degenhart, Christine; Schlesinger, Barbara Chr. (BAK); Schmitz, Vera (AKNW); Stoiber, Jochen (AKBW),		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	office@degenhart-architektur.de vera.schmitz@efficientia.de stoiber@akbw.de schlesinger@bak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
MB bitte leer lassen	Clause No./ Subclause No./ Annex  Abschnitt/ Unter- abschnitt/ Anhang	Paragraph/ Figure/Table/ Note  Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Type of com- ment  Komm entar- art <sup>1</sup>	Comment (justification for change)  Kommentar (Begründung für Änderung)	Proposed change  Vorgeschlagene Textänderung	Observations of the secretariat on each comment submitted  bitte leer lassen
	5.5.7		ed	Hier ist klarzustellen, dass der zweite Sanitärraum nicht barrierefrei sein muss.		
	Literatur- hinweise		ed	Es ist auffällig, dass keine aktuellen Veröffentlichungen genannt sind. Zumindest diejenigen, die mehr als 10 Jahre sind, sollten entfallen, da sonst Zweifel bestehen, ob die Norm tatsächlich den Stand der Technik wiedergibt.		

aufgestellt: 08.04.09

ergänzt: 20.05.09, 25.05.09, 15.06.09

Bundesarchitektenkammer